

NACHRICHTEN

**Amtsblatt der
Gemeinde Gosheim**

Corona-Situation in Gosheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte Sie an dieser Stelle über die Corona-Situation in Gosheim informieren. Diese ist alles andere als erfreulich!

Von Beginn der Corona-Pandemie bis nach Ostern 2021, ist die Gemeinde Gosheim – was die Fallzahlen betrifft – einigermaßen glimpflich durchgekommen, seit Mitte April müssen wir nun aber sehr hohe Fallzahlen feststellen. Im Zeitraum vom 18.04.2021 bis zum 24.04.2021 hatten wir in Gosheim insgesamt 21 Neuinfektionen zu verzeichnen. Dies entspricht einer 7-Tages-Inzidenz von fast **550** Neuansteckungen je 100.000 Einwohner. Damit nimmt die Gemeinde Gosheim im Landkreis Tuttlingen eine traurige Spitzenposition ein.

Zu Beginn dieser hohen Ansteckungswelle war das Infektionsgeschehen noch diffus und noch nicht interpretierbar. Zwischenzeitlich zeigt sich aber mehr als deutlich, dass die Infektionen im Familienverbund auftreten. Dabei sind nicht nur Eltern und Kinder betroffen, sondern auch Nichten, Neffen, Cousins, ... Es zeigt sich, dass das Virus leichtes Spiel hat, wenn man sich nicht an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften hält, oder was noch schlimmer ist: Wenn man sich nicht an seine Quarantäne hält und trotz positivem Testergebnis private Kontakte im persönlichen Miteinander eifrig pflegt oder gar im Ortsgebiet unterwegs ist. Solch ein Verhalten gefährdet die Gesundheit unser Mitbürgerinnen und Mitbürger und kann daher von der Gemeinde nicht geduldet werden. Erste Anzeigen beim Gesundheitsamt gegen diese Verstöße wurden von der Ortpolizeibehörde bereits auf den Weg gebracht.

Daneben macht ein solch egoistisches Verhalten auch alle Versuche zunichte, den Einzelhandel und die Gastronomie wieder zeitnah öffnen zu können. Daher lautet mein dringender Appell an uns alle: halten wir uns an die Vorgaben, an die Abstandsregeln und an die verordneten Absonderungen, damit wir hoffentlich alle einen unbeschwernten Sommer verbringen können.

*Ihr André Kielack
Bürgermeister*



Nur noch wenige Wohnungen in der Lembergresidenz frei Seite **3**



Truppführerlehrgang F2 in Gosheim Seite **6**

Diese Woche im Überblick

Notdienste	Seite 2
Amtl. Bekanntmachungen	Seite -
Weitere Nachrichten	Seite 3
Schulnachrichten	Seite -
Kirchliche Mitteilungen	Seite 7
Vereinsnachrichten	Seite 11
Parteien	Seite -
Sonstiges	Seite 11



Bereitschaftsdienst



Notfalldienst jeweils von
 Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr

Notfalldienst der Ärzte

Rettungsdienst 112
 Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notfallpraxis: In der Kreisklinik Tuttlingen und in der Helios Klinik Rottweil gibt es eine Notfallpraxis für alle nicht lebensbedrohlichen medizinischen Notfälle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 965 897 00 oder docdirekt.de.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Rottweil:

Am Wochenende und an Feiertagen ist die Notfallpraxis von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Tuttlingen:

Werktags von 18 bis 22 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen von 8 bis 22 Uhr.

Villingen-Schwenningen HNO, 0180/6077211

Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstraße 11, 78082 Villingen-Schwenningen

Am Wochenende und an Feiertagen von 10 - 20 Uhr.

Zusätzliche Service-Hotline des Landratsamts Tuttlingen zum Coronavirus:

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen können sich ab sofort unter der Nummer 07461 926 9999 des Gesundheitsamtes rund um das Thema Coronavirus (COVID-19) informieren.

Tierarzt:

Samstag, 01.05.21 - Sonntag, 02.05.21
 Dr. Wieland, Tel. 07424/ 2560

Apothekendienst

Donnerstag, 29.04.2021:

Paracelsus-Apotheke, Rottweil
 Königstr. 27, Tel. 0741 13303

Freitag, 30.04.2021:

Marien-Apotheke, Deißlingen (Neckar)
 Kirchbergstr. 34, Tel. 07420 93073

Samstag, 01.05.2021 (Tag der Arbeit):

Paracelsus-Apotheke, Spaichingen
 Marktplatz 2, Tel. 07424 93360

Sonntag, 02.05.2021:

Lemberg-Apotheke, Gosheim
 Hauptstr. 49, Tel. 07426 1447

Montag, 03.05.2021:

Schneider's Apotheke im Markt, Rottweil
 Saline 5, Tel. 0741 2800651

Dienstag, 04.05.2021:

Marktplatz-Apotheke, Spaichingen
 Hauptstr. 121, Tel. 07424 2287

Mittwoch, 05.05.2021:

Dr. Sailers Römer-Apotheke, Rottweil
 Königstr. 35, Tel. 0741 20966470

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Gosheim

Herausgeber: Gemeinde Gosheim. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Gosheim ist Bürgermeister André Kielack oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Weitere wichtige Rufnummern

Bauhof	Tel. 07426 600108
Notruf DRK	Tel. 112
Notruf Feuerwehr	Tel. 112
Notruf Polizei	Tel. 110
Hospizgruppe Heuberg	Tel. 0171 1413876
Gift-Notruf	Tel. 0761 19240
Polizeiposten Wehingen	Tel. 1240
Polizeirevier Spaichingen	Tel. 07424 93180
Revierförster Stefan Schrode	Tel. 0162 2081684
Schulsozialarbeiter Ingo Brehm	Tel. 0174 1742252
Altenpflegeheim Gosheim	Tel. 9477000
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau	Tel. 07461 9697170
Frauenhaus Tuttlingen	Tel. 07461 2066
Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses Tuttlingen	Tel. 07461 161666
Telefonseelsorge	Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222
Schwarzwald-Bodensee e.V.	0800 1110222
ENRW Störungsannahme	Tel. 0800 0510101

Öffnungszeiten des Rathauses

Rathaus bleibt offen

- vorhergehende Terminvereinbarung aber erforderlich -
 Das Rathaus bleibt trotz „Corona“ bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geöffnet.

Vor einem Besuch bitten wir Sie allerdings, telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu den einzelnen Ansprechpartnern aufzunehmen, um einen Termin zu vereinbaren.

Einwohnermeldeamt	07426/9612-17
Standesamt	07426/9612-16
Hauptamt	07426/9612-15
Sekretariat Hauptamt	07426/9612-12
Amt für Bau und Technik	07426/9612-14
Sekretariat Amt für Bau und Technik	07426/9612-23
Bürgermeister	07426/9612-13
Sekretariat Bürgermeister	07426/9612-19

Nähere Informationen zu den Telefonnummern und E-Mail-Adressen finden Sie unter www.gosheim.de.

Bitte helfen Sie auch weiterhin aktiv mit, das Coronavirus einzudämmen.

Für das Rathaus gelten unverändert folgende Zutrittsregelungen:

Zutritt haben nur Personen ohne Erkältungssymptome.

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske) ist zwingend erforderlich. Händedesinfektion im Eingangsbereich ist zwingend notwendig.

Das Abstandhalten > 1,5 m ist oberstes Gebot.

Im Wartebereich dürfen sich nicht mehr als 2 Personen aufhalten.

Die Öffnungszeiten sind:

vormittags:

Montag, Mittwoch und Freitag: 08.00 Uhr – 11.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 08.45 Uhr – 12.15 Uhr

nachmittags:

Dienstag: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ich darf Sie alle bitten, weiterhin Rücksicht zu nehmen, Abstand zu wahren und damit zu helfen, dass wir alle gemeinsam gut durch Winter kommen.

Bleiben Sie alle gesund, ich grüße Sie herzlich.

Ihr André Kielack
 Bürgermeister

Aktuelles aus dem Rathaus

Sprechstunden

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 06. Mai 2021 in der Zeit von 9:00 - 11:00 Uhr** statt.

Sie haben hierbei die Möglichkeit, Ihre Anliegen, Sorgen oder Ideen mit mir direkt telefonisch zu besprechen. Eine telefonische Voranmeldung ist erforderlich (Tel. 07426/961219).

Ich freue mich auf Ihre Anregungen und Ideen!

Ihr Bürgermeister

André Kielack

Wir gratulieren

Altersjubilare im Mai

16. Mai	Alois Dörr	zum 80. Geburtstag
23. Mai	Lydia Lidwina Schön	zum 80. Geburtstag
25. Mai	Josef Schlecht	zum 90. Geburtstag
29. Mai	Erna Loos	zum 85. Geburtstag
31. Mai	Erika Weber	zum 80. Geburtstag

Ihnen, sowie allen anderen Jubilaren, die im Mai geboren sind, wünschen wir für ihren weiteren Lebensweg alles Gute, Gesundheit, Glück und Gottes Segen!

Ehejubilare im Mai

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am Freitag, 14. Mai 2021 das Ehepaar Elisabeth und Alfons Josef Hermle.

Herzliche Glückwünsche!

Weitere Informationen

Besuch von Jubilaren

Aussetzung von Besuchen bei Jubilaren

Die Bürgermeister im Landkreis Tuttlingen haben sich in ihrer jüngsten Corona-Besprechung darauf geeinigt, dass die Besuche bei Jubilaren (Alters- und Ehejubiläen) aufgrund der weiterhin sehr hohen Infektionszahlen vorerst weiter ausgesetzt werden. Wir bitten alle Jubilare um ihr Verständnis, letztendlich gilt diese Vorsichtsmaßnahme auch dem Schutz der Jubilare und deren Angehörigen.

Lemberg-Residenz Gosheim

Endspurt bei den Baumaßnahmen der Seniorenwohnanlage Lemberg-Residenz im Herzen von Gosheim. Die Fertigstellung und Bezugsfertigkeit ist für den 01. Juli 2021 eingeplant.



Von den insgesamt hochmodernen und vollständig barrierefrei zugänglichen 18 Wohnungen der Seniorenwohn-

anlage Lemberg-Residenz mit hochmoderner Ausstattung der Wohnungen, u.a. mit großzügigen, barrierefreien Sanitäranlagen, Fußbodenheizung, Gemeinschaftsraum und Gemeinschaftsterrasse, Aufzugsanlage sowie Tiefgarage sind aktuell noch 5 Wohnungen verfügbar. Hierbei handelt es sich um hochattraktive 2,5 Zimmer-Wohnungen mit jeweils 54 qm Wohnfläche.

Gerne vereinbaren wir mit Ihnen vor Ort einen Besichtigungstermin. Bei Interesse für eine Wohnung melden Sie sich bei Herr Markus Conzelmann, 07426/9612-15 oder markus.conzelmann@gosheim.de

"Maienstecken"

Die Nacht vom 30. April auf 1. Mai wird traditionell für so genannte „Mai-Scherze“ oder das „Maien-Stecken“ genutzt.

Dabei gehen die Ansichten darüber, was eine Posse ist oder schon Unfug, Diebstahl bzw. eine Belästigung darstellt, z. T. weit auseinander.

Die Gemeindeverwaltung appelliert an die Kinder und Jugendlichen, sich nicht zu Unsinn verleiten zu lassen, denn Unsinn kann ins Auge gehen. Gerade für ältere oder gehbehinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger ist es oftmals eine Zumutung, wenn Gegenstände vom Grundstück entwendet oder Hecken, Briefkästen usw., rollenweise mit Klopapier eingewickelt, zum Teil sogar mit Lebensmitteln wie Ketchup, Senf oder Mayonnaise verunreinigt werden.

Oder: Wird ein Gitterrost entwendet, kann dies schlimme Folgen haben. Unsere Bitte ergeht auch an die Eltern, ihre Kinder zu entsprechendem Verhalten anzuhalten und aufzuklären.

Andererseits bitten wir aber auch Erwachsene um Nachsicht und Erinnerung daran, wie man sich in der eigenen Jugend und Kinderzeit verhalten hat.

Schabernack: ja – Unfug und Sachbeschädigung: nein.

Es gilt auch hier wie zum Beispiel im Straßenverkehr: **Wer andere schädigt, muss hierfür gerade stehen!** Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Schadensereignis fahrlässig, vorsätzlich oder unbeabsichtigt herbeigeführt wurde.

Die Gemeindeverwaltung bittet darum, dass gerade im Hinblick auf die Nacht zum 1. Mai Eltern ihre Kinder auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen.

Die aktuellen Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen sind zu beachten!

Rasenmähen: Zu welchen Zeiten ist es erlaubt?

Immer wieder kommt die Frage auf, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten Rasenmähen erlaubt ist und wann es zur Ruhestörung wird. Besonders laute Rasenmäher, wie Benzinmäher oder Rasentraktoren, können Nachbarn in nicht unerheblichem Maße stören. Je nach Rasenfläche kann sich das Mähen von ein paar Minuten bis über Stunden hinziehen und der monotone Lärm die ganze Nachbarschaft um ihre Ruhe bringen. Daher gibt es gesetzliche Regelungen, wann und in welchem Umfang gemäht werden darf.

Wann darf ich meinen Rasen mähen?

Gerade berufstätige Gartenbesitzer stehen häufig vor dem Problem, nur abends und am Wochenende ihren Rasen mähen zu können. Von 1992 bis 2002 regelte die Rasenmäherlärm-Verordnung bundeseinheitlich die Zeiten, zu welchen der Betrieb eines Rasenmähers erlaubt war. Im Jahr 2002 wurde diese von der Geräte- und Maschinenschallschutzverordnung abgelöst. Sie umfasst mehr Geräteklassen und unterscheidet außerdem zwischen Wohn- und Industriegebieten.

Samstag gilt als Werktag

In normalen Wohngebieten darf man seinen Rasen lediglich Werktags mähen, also von Montag bis Samstag. Sonntags und an Feiertagen darf der Rasenmäher gar nicht verwendet werden. Ausnahmen sind hier lediglich sehr leise Spindelmäher, Elektrorasenmäher und Mähroboter, sofern dadurch keine anderen Personen gestört werden.

Zeiten, in denen gemäht werden darf

Die Zeiten zum Rasenmähen sind folgendermaßen geregelt: Montag bis Samstag dürfen Sie Ihren Rasen von 7 bis 20 Uhr mähen. Bei besonders lautstarken Geräten gelten allerdings einige Einschränkungen bzw. Ruhezeiten, die eingehalten werden müssen. Folgende Geräteklassen sind davon betroffen:

- Rasentrimmer und Rasenkantenschneider
- Vertikutierer
- Freischneider
- elektrische Heckenscheren
- Laubsauger und Laubbläser
- Motorkettensägen
- Motorhacken mit Verbrennungsmotor
- Motorhäcksler

Laut Gesetz dürfen diese Geräte auch unter der Woche nur zwischen 9 und 13 Uhr sowie zwischen 15 und 17 Uhr betrieben werden. Eine weitere Ausnahme betrifft Geräte, die das Europäische Umweltzeichen oder auch EU Ecolabel tragen (eine Blume mit EU-Sternen). Für sie entfallen diese Ruhezeiten-Beschränkungen.



Foto: Pixabay

Grenzabstände bei Bäumen, Sträuchern und Gehölzen

Immer wieder wird bei uns angefragt, welche Grenzabstände mit Bäumen, Sträuchern und Gehölzen einzuhalten sind. Daher wollen wir nachstehend auf die Abstandsbestimmungen des Nachbarrechtsgesetzes hinweisen.

1. Bei Beerenobststräuchern und -stämmen, Rosen, Ziersträuchern und sonstigen artgemäß kleinen Gehölzen sowie mit Rebstöcken außerhalb von Weinbergen beträgt der Abstand 0,50 m. Die Gehölze dürfen die Höhe von 1,80 m nicht überschreiten, sonst muss ein Abstand von 2,00 m eingehalten werden.
2. Bei Baumschul- und Weihnachtsbaumkulturen sowie mit Weidenpflanzungen, die jährlich genutzt werden, beträgt der Abstand 1,00 m. Die Gehölze dürfen die Höhe von 1,80 m nicht überschreiten, sonst muss ein Abstand von 2,00 m eingehalten werden.
3. Bei Kernobst- und Steinobstbäumen auf schwach- und mittelstark wachsenden Unterlagen und anderen Gehölzen artgemäß ähnlicher Ausdehnung, bei Forstsaamenplantagen sowie bei Weidenpflanzungen, die nicht jährlich genutzt werden, beträgt der Abstand 2,00 m. Die Gehölze dürfen die Höhe von 4,00 m nicht überschreiten, sonst muss ein Abstand von 3,00 m eingehalten werden.
4. Bei artgemäß mittelgroßen oder schmalen Bäumen wie Birken, Blaufichten, Ebereschen, Erlen, Robinien (Akazien), Salweiden, serbischen Fichten, Thujen, Weißbuchen, Weißdornen und deren Veredelungen, Zieräpfeln, Zierkirschen, Zierpflaumen und anderen Gehölzen artgemäß ähnlicher Ausdehnung sowie mit Obstbäumen auf stark wachsenden Unterlagen und veredelten Walnussbäumen beträgt der Abstand 4,00 m.
5. Bei großwüchsigen Arten wie Ahornen, Buchen, Eichen, Eschen, Kastanien, Linden, Nadelbäumen, Pappeln, Platanen, unveredelten Walnuss sämlingsbäumen sowie mit anderen Bäumen artgemäß ähnlicher Ausdehnung beträgt der Abstand 8,00 m.

Die in Nummer 3 und 4 aufgeführten Abstände ermöglichen sich gegenüber Grundstücken in Innerortslage auf die Hälfte. Dies gilt nicht für Baumschul- und Weihnachtsbaumkulturen, Forstsaamenplantagen, Obstbäume auf stark wachsenden Unterlagen und veredelte Walnussbäume sowie für geschlossene Bestände mit mehr als 3 Gehölzen. Einzel stehende großwüchsige Bäume, ausgenommen Nadelbäume, dürfen gegenüber Grundstücken in Innerortslage mit einem Abstand von 6 m gepflanzt werden.

Enthält ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach den Vorschriften des Bauplanungsrechtes Festsetzungen über Böschungen, Aufschüttungen, Einfriedungen, Hecken oder Anpflanzungen, so müssen die nach dem Nachbarrechtsgesetz vorgeschriebenen Abstände nicht eingehalten werden, wenn es die Verwirklichung der planerischen Festsetzungen erfordert. Dies gilt nicht gegenüber landwirtschaftlich genutzten Grundstücken (§ 27 des Nachbarrechtsgesetzes). Soweit die Anpflanzung die Grenzabstände nicht einhalten, ist der Besitzer des Gehölzes verpflichtet, das Gehölz in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar zu verkürzen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Grillen in der Sommerzeit: Was ist erlaubt?



Foto: Pixabay

Sobald die Tage länger und wärmer werden, zieht es die Menschen raus ins Freie und des Deutschen liebste Freizeitbeschäftigung ist das Grillen.

Doch so beliebt das Grillen auch ist, es ist speziell für die Nachbarn häufig genug ein Grund zum Streiten. Entweder, weil der Qualm vom Grill in das Nachbarhaus zieht oder auch, weil die Party im Freien schlicht zu laut wird. Doch wichtig ist es zu wissen, was eigentlich laut Gesetz erlaubt ist und was nicht.

Ganz generell ist hierbei das Gebot der Rücksichtnahme oberstes Prinzip.

Dies bedeutet dass ein jeder Rücksicht auf die Bedürfnisse des anderen nehmen sollte. Es kann also nicht schaden, den Nachbarn vorher über den Grillabend zu informieren und den Grill dann so aufzustellen, dass der Qualm ihm nicht in das Haus weht.

Der eigene Garten ist trotzdem so etwas wie das eigene Territorium in dem sich jeder frei entfalten kann und seine Freizeit genießen kann wie er mag, es sei denn er beeinträchtigt damit die Bedürfnisse seiner Mitmenschen, in so einem Fall also der Nachbarn. Auf der anderen Seite müssen sich Nachbarn den Veranstaltungen von gelegentlichen Feiern beugen, sofern die Belästigung kein Übermaß annimmt. Mit solchen Streitfällen hat sich auch das Landgericht in München beschäftigt und ein wahrhaft salomonisches Urteil gefällt, welches da lautet: „Ein generelles Grillverbot ist genauso unzulässig wie eine generelle Grillierlaubnis. Der Nachbar muss grundsätzlich

gelegentliches Grillen in der Sommerzeit dulden. Entstehen aber wesentlich Beeinträchtigungen, kommt sogar ein Grillverbot in Betracht (Az.: I 15 S 22735/03).“

Grillen nur unter Rücksichtnahme auf die Umwelt!

Anders liegt der Fall, wenn das Grillen und Feier nicht einfach den Nachbarn einen Grund zur Beschwerde liefert, sondern auch gegen die Umweltgesetze verstößt. Das passiert zum Beispiel, wenn starker Rauch und Ruß austritt. In solchen Fällen kommt das Bundesimmissionschutzgesetz zum Tragen oder auch das landesrechtliche Immissionsschutzgesetz. In diesem Fall begeht der Gartenfreund eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbußen bestraft wird. Deshalb ist es wichtig, im Vorfeld genau zu überlegen, wo der Grill aufgestellt wird, welche Art der Befuerung man wählt und auch, welche Uhrzeit dafür die Richtige ist.

Die Nachtruhe beginnt offiziell um 22 Uhr und endet um sieben Uhr morgens. Wer in dieser Zeit durch Lärm stört, der wird zunächst von der Polizei verwarnt und kann bei Wiederhandlungen auch mit einer Geldbuße bestraft werden. Wer trotzdem länger feiern möchte, der sollte seine Party im Haus fortsetzen oder draußen die Musik leise stellen und Unterhaltungen in Zimmerlautstärke führen, dagegen kann niemand etwas sagen.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus eingehalten.

Entsorgung

Abfalltermine

Abfalltermine im Mai

- 04. Biomüll
- 06. Werttonne, Werttonne (1100 l)
- 11. Papiertonne, Windeltonne (orangener Deckel)
- 18. Biomüll
- 26. Restmüll, Restmüll (grüner Deckel), Windeltonne (orangener Deckel)

Öffnungszeiten - Wertstoffhof in Wehingen-Harras

Grünschnittannahmestelle - Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Wertstoffhof und Grünguthof in Wehingen-Harras

- Dienstag 15 - 19 Uhr
- Donnerstag 15 - 19 Uhr
- Samstag 09 - 13 Uhr

Grünschnittannahmestelle in Gosheim (Silcherstraße 1)

Die Grünschnittannahmestelle in Gosheim ist immer samstags in der Zeit von 9 - 11 Uhr geöffnet.

Grünguthof in Königsheim

Mittwoch 17 - 19 Uhr

Freitag 17 - 19 Uhr

Samstag 10 - 17 Uhr

Landratsamt Tuttlingen



Klinikum bereitet sich auf steigenden Bedarf an Intensiv- und Isolierstationsbetten vor

Wegen CoViD-Fallzahlentwicklung steht Krisenstufe 3 (von drei Stufen) vor Ausrufung

Die Anzahl von SARS-CoV-2 Neuinfektionen steigt im Landkreis Tuttlingen seit zwei Wochen deutlich oberhalb des Bundestrends an und erreichte letzte Woche mit einem Tageswert von 80 positiv getesteten Personen einen Wert, der nahe dem Höchstwert der zweiten Welle liegt. Diese Entwicklung wirkt sich seit einigen Tagen auf das Versorgungsgeschehen am Klinikum aus. Nachdem sowohl mit Blick auf die Isolier- als auch die Intensivstation die zweite von drei Krisen eskalationsstufen in Kraft trat, bereitet sich das Klinikum für die Intensivstation auf den Übergang zur dritten Stufe vor. Sollte es zu keiner Trendwende bei der Fallzahlentwicklung kommen, wird die dritte Stufe gegen Ende der laufenden oder zu Beginn der kommenden Woche in Kraft treten. Ganz aktuell sind 70 % der regulären Intensivkapazitäten (7 von 10 Plätzen) von CoViD-Patienten mit sehr schweren Krankheitsverläufen belegt.

In der dritten Stufe wird die Zahl an Intensiv- und Überwachungsbetten von den üblichen 10 auf 20 erhöht. Dies bedeutet, bezogen auf die personelle Ausstattung dieser Betten, nicht eine Verdoppelung, sondern einen weit darüber hinaus gehenden Personalbedarf (in allen Dienstarten, besonders aber bei Pflege und ärztlichem Dienst), der durch den hohen Pflegeaufwand der CoViD-Patienten bedingt ist.

Mit der Krisenstufe 3 werden die Kapazitäten für fünf weitere Überwachungs- und Intensivbetten (zusätzlich zu den 15 in Stufe 2) geschaffen. Sind diese Betten belegt, können weitere CoViD-Erkrankte nicht mehr im Klinikum Tuttlingen versorgt und müssen primär in anderen Kliniken der Region aufgenommen werden.

Die dritte Krisen eskalationsstufe hat tiefgreifende und spürbare Auswirkungen auf den übrigen Betrieb des Klinikums und die Versorgung im Landkreis. Es werden nur noch Notfälle und dringliche Fälle aufgenommen und behandelt. Alle elektiven Aufnahmen zur Diagnostik oder für geplante Eingriffe werden aufgeschoben. Vorsorglich wird auf dem Tuttlinger Klinikgelände ein Zelt im Areal des Modulbaus aufgestellt, welches bei weiterer Zuspitzung der Situation als gesonderter und den Isolierstationen vorgelagerter CoViD-Aufnahmebereich die Notaufnahme entlastet. Das Klinikum wird parallel geeignete Patienten regional und überregional verlegen, um Kapazitäten freizusetzen. Ziel ist es am Gesundheitszentrum Tuttlingen, als erste Anlaufstation für Notfallpatienten (CoViD aber auch alle anderen Notfälle) weiterhin aufnahmebereit zu bleiben.

Die wichtigste aller Maßnahmen sieht das Klinikum und die Landkreisverwaltung darin, die Menschen davon zu überzeugen, sich keinem Übertragungsrisiko auszusetzen, die Kontakte drastisch zu reduzieren und bei den unabweisbar notwendigen Kontakten die Schutzmaßnahmen einzuhalten: Nur so kann die Trendwende bei der Fallzahlentwicklung erreicht werden. Damit würde sich mit einer zeitlichen Verzögerung von 5 bis 10 Tagen auch

die Lage am Klinikum (und im Übrigen auch in den Hausarztpraxen und anderen Versorgungseinrichtungen im Gesundheitssystem) entspannen.

Das Stufenkonzept des KLT

	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
Isolierstation	15 Betten	30 Betten	40 Betten
Intensivstation	12 (4 CoViD)	15 (7 CoViD)	20 (12 CoViD)

Erläuterung:

Die Größe der Isolierstationen erlauben eine flexible Nutzung, so dass in den Stufen die Bettenanzahl leicht überschritten werden kann.

Die Anzahl der auf der Intensivstation zu behandelnden CoViD-Fälle (angegeben in der Klammer) weisen eine gewisse Streuung auf. Es werden ca. 8 Betten für die Sicherstellung der Versorgung von „Non-CoViD-Notfällen“ benötigt.

Gemeindeeinrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Gosheim



Truppführerlehrgang F2 in Gosheim

Am Samstag den 24.04.2021 haben 9 Teilnehmer aus dem Landkreis Tuttlingen, den Truppführerlehrgang (F2), erfolgreich bei uns in Gosheim absolviert.



Lehrgangsteilnehmer mit Ausbilder

Foto: Feuerwehr Gosheim

Die Ausbildung fand dieses Jahr, bedingt durch Corona, im besonderen Rahmen statt. Es waren weniger Lehrgangsteilnehmer als üblich vor Ort zur Ausbildung. Zusätzlich galt es besondere Gesundheits- sowie Hygienemaßnahmen während der Ausbildung einzuhalten. So galt für alle Teilnehmer und Ausbilder eine FFP2-Maskenpflicht. Zudem standen ausreichend Handdesinfektionsmittelspender zur Verfügung.

Sicherlich wird sicher der ein oder andere Bürger fragen: Muss die Ausbildung denn überhaupt durchgeführt werden, kann das nicht warten?

Nein, die Ausbildung ist für viele bzw. alle Feuerwehren sehr wichtig.

Es herrscht auch bei der Feuerwehr immer mehr ein Mitgliedermangel und die Feuerwehren benötigen jeden ausgebildeten Feuerwehrmann um schnellst- und bestmöglich für die Bürger, sprich Sie, da zu sein.

Daher wurde der Truppführerlehrgang (F2) auch in Zeiten von Corona bei uns im Gerätehaus durchgeführt.

Hier durften wir 3 Mann aus Wehingen, 3 Mann aus Reichenbach, 1 Mann aus Mahlstetten, 1 Mann aus Frittlingen sowie 1 Mann aus Emmingen begrüßen.

Den Teilnehmern wurde in den Unterrichtseinheiten das Führen eines Trupps (bis zu 3 Personen) vermittelt. Hierzu zählt das richtige Erkennen und Verhalten bei Gefah-

rensituationen, denn der Truppführer trägt die Verantwortung für seine Kameraden, bei Übungsdiensten sowie Einsätzen.

Die Ausbilder der Feuerwehr Gosheim unter der Leitung von Michael Reiser waren Joachim Weber und Stephan Kammerloher sowie Andreas Jerhof und Dieter Mattes der Feuerwehr Bubsheim.

Wir gratulieren den frisch gebackenen Truppführer zur bestandenen Prüfung und wünschen allzeit unfallfreie Einsätze.

Bericht: D. Nann

Jugendreferat Gosheim



Jugendhaus Gosheim Info

Jugendreferat Heuberg:

Gunther Roth, Tel.: 0173 9840420

O.

Katharina Haas, Tel.: 0173 9840464

E-Mail: oja.heuberg@haus-nazareth-sig.de

JuHa-Adresse: Zinkenstraße 15

WICHTIGE INFO:

Die Jugendräume bleiben auf Grund der kritischen Corona-Lage vorerst geschlossen! :-)

Wir sind weiterhin für euch da! Meldet euch per WhatsApp, Instagram/Facebook oder Snapchat bei uns! :-)

Gerne können wir uns zu einem Einzelgespräch im Jugendbüro treffen. - Falls ihr Probleme/Sorgen habt oder einfach nur ein Ohr zum Zuhören braucht! Wir finden gemeinsam eine Lösung!

Bleibt gesund!

Bitte beachtet das im Jugendraum ausgeschilderte Hygiene-Konzept, damit wir langfristig, sicher und vor allem gesund den Jugendraum nutzen können!

Hast du uns schon "geaddet"? ;)

Instagram: juref_heuberg

Facebook: Jugendreferat Heuberg

Snapchat: gunni_heuberg / JuRef Gunni

...Ach übrigens: Wir suchen für unsere Außenstellen in Wellendingen und Schömberg noch FSJ'ler für das Schuljahr 2021/2022! Melde dich! Start wäre der 01.09.2021 !!!



FSJ Gesuche

Foto: Gunther Roth

Öffentliche Bücherei Bildungszentrum Gosheim-Wehingen informiert:



Schneewittchen und die 7 - Särge

Hier wird nach Märchenmanier gemordet! Jürgen Seibold, der Autor der beliebten Allgäu-Krimis, meldet sich mit einer neuen witzigen Krimireihe zurück.

Robert Mondrian hat keine Lust mehr, Attentäter zu jagen und Staatsfeinde mit bloßen Händen aus dem Verkehr zu ziehen. Deswegen hat er Deutschlands geheimstem

Geheimdienst den Rücken gekehrt, sich zur Ruhe gesetzt und eine Buchhandlung gekauft. Doch dann wird ausgerechnet seine Traumfrau des Mordes beschuldigt: Feinkosthändlerin Sonja soll einen ihrer Lieferanten mit einem Apfel vergiftet haben. Um den wahren Märchenmörder zu finden, der nach der Schneewittchen-Tat schon sein nächstes Opfer sucht, das er in den Backofen schubsen oder mit einer Spindel in den ewigen Schlaf schicken kann, wendet Robert gemeinsam mit seinem schusse-

ligen Helferteam seine Fähigkeiten aus Agentenzeiten wieder an ...
Der Buchhändler und ehemalige Geheimagent Robert Mondrian und sein verpeiltes Helferteam lösen den Fall - und fordern Ihre Lachmuskeln heraus!
So etwas haben wir jetzt wirklich nötig – herzlich lachen. Sobald die Bücherei wieder öffnen darf.

Die Leiterin Veronika Catone, Tel. 51599

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Lemberg:

Ewald Ginter, Steinstr. 2, 78564 Wehingen, Tel. 7230

Diakon Giovanni Fascia, Gosheim, Tel. 1498 o. 0160 99821691

Pfr. i. R. Maurice Stephan, Lembergstr. 2, 78559 Gosheim, Tel. 912105

Öffnungszeiten der Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit Lemberg:

Pfarrbüro Gosheim:

Lembergstr. 2
Isolde Reger
Tel. 1498, Fax: 51546
HeiligKreuz.Gosheim@drs.de
www.heiligkreuz-gosheim-drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch und
Donnerstag 08.00 - 11.00 Uhr

Pfarrbüro Wehingen:

Steinstr. 2
Isolde Reger
Tel. 7230, Fax 4967
StUlrich.Wehingen@drs.de
www.katholische-Kirche-Wehingen.de

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Deilingen:

Kirchstr. 1
Heidi Bernhard
Tel. 8133, Fax 51243
ChristiHimmelfahrt.Deilingen@drs.de
www.katholische-kirche-deilingen.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.30 - 12.00 Uhr
18:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 10.00 Uhr



Gottesdienstzeiten vom 1. - 13. Mai 2021

G O S H E I M - Kirche: Heilig Kreuz

Sonntag, 2. Mai 2021 - 5. Sonntag der Osterzeit

Keine Eucharistiefeier

Keine Maiandacht

Montag, 3. Mai 2021 - Hl. Philippus und hl. Jakobus, Apostel

Kein Rosenkranz

Dienstag, 4. Mai 2021

Keine Eucharistische Anbetung

Donnerstag, 6. Mai 2021

Keine Betstunde

Keine Abendmesse

(Intentionen werden nachgeholt)

W E H I N G E N - Kirche: St. Ulrich

Sonntag, 2. Mai 2021

Keine Eucharistiefeier

Mittwoch, 5. Mai 2021

Keine Abendmesse

D E I L I N G E N - Kirche: Christi Himmelfahrt

Samstag, 1. Mai 2021

Keine Vorabendmesse

Dienstag, 4. Mai 2021

Keine Abendmesse in Delkhofen

Vorschau mit Vorbehalt:

Wehingen

Sonntag, 9. Mai 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 13. Mai 2021 - Christi Himmelfahrt

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Gosheim

Samstag, 8. Mai 2021

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 9. Mai 2021

18.00 Uhr Maiandacht

Dienstag, 11. Mai 2021

19.00 Uhr Bittmesse bei der Quirinskapelle

Mittwoch, 12. Mai 2021

18.30 Uhr Andacht bei der Längenbergkapelle

Donnerstag, 13. Mai 2021 - Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Deilingen

Sonntag, 9. Mai 2021

10.30 Uhr Eucharistiefeier

18.30 Uhr Maiandacht

Donnerstag, 13. Mai 2021 - Christi Himmelfahrt

10.30 Uhr Eucharistiefeier

5. Sonntag der Osterzeit – Sonntag, 02. Mai

Keine Gottesdienste in den Pfarrkirchen wegen Corona

Liebe Gemeindemitglieder, leider sind die Corona 7-Tage-Inzidenzwerte im Landkreis Tuttlingen immer noch so hoch, das heißt über 200, dass wir aufgrund bischöflicher Anordnung vermutlich auch am kommenden Sonntag **keine Gottesdienste** feiern dürfen.

Um dennoch ein Zeichen des Zusammengehörens zu setzen, werden auch am kommenden **Sonntagmorgen wieder um 10.00 Uhr die Glocken unserer drei Pfarrkirchen läuten**. Sie laden uns ein, aneinander zu denken, vielleicht eine Kerze zu entzünden und ein Gebet füreinander zu sprechen.

Außerdem wird, solange diese Regelung gültig ist, hier im Mitteilungsblatt wieder das Evangelium vom Sonntag, verbunden mit einem Impuls, einem Gebet und einem Segen veröffentlicht.

Ich möchte Sie auch ausdrücklich auf die vielfältigen Gottesdienstübertragungen am Sonntagmorgen im Fernsehen verweisen.

Außerdem liegt ein Vorschlag für die Gestaltung eines Gottesdienstes zu Hause zum Mitnehmen in den Pfarrkirchen aus.

Bleiben Sie gesund

Ihr Pfarrer Ewald Ginter

Evangelium (Johannes 15,1-8)

In jener Zeit sprach Jesus zu seinen Jüngern:
 Ich bin der wahre Weinstock und mein Vater ist der Winzer. Jede Rebe an mir, die keine Frucht bringt, schneidet er ab und jede Rebe, die Frucht bringt, reinigt er, damit sie mehr Frucht bringt. Ihr seid schon rein kraft des Wortes, das ich zu euch gesagt habe. Bleibt in mir und ich bleibe in euch. Wie die Rebe aus sich keine Frucht bringen kann, sondern nur, wenn sie am Weinstock bleibt, so auch ihr, wenn ihr nicht in mir bleibt. Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt reiche Frucht; denn getrennt von mir könnt ihr nichts vollbringen. Wer nicht in mir bleibt, wird wie die Rebe weggeworfen und er verdorrt. Man sammelt die Reben, wirft sie ins Feuer und sie verbrennen. Wenn ihr in mir bleibt und meine Worte in euch bleiben, dann bittet um alles, was ihr wollt: Ihr werdet es erhalten. Mein Vater wird dadurch verherrlicht, dass ihr reiche Frucht bringt und meine Jünger werdet.

Impuls – Frucht bringen heute

Das Bildwort vom Weinstock mit den vielen Reben hat einen gewissen Reiz. Oft wurde es schon gemalt, wir finden es als Schnitzwerk auf mittelalterlichen Chorgestühlen oder als Motiv gestickt oder genäht auf Messgewändern und Altartüchern. Es erinnert uns daran, die Gemeinschaft mit Jesus zu pflegen, uns immer wieder ins Bewusstsein zu rufen, dass wir nur dann Kirche sind, wenn wir in enger Gemeinschaft mit ihm leben und so auch Zeichen setzen. Doch ist es nicht so, dass wir dieses Bild hauptsächlich persönlich verstehen, das heißt auf meine Gemeinschaft mit Jesus und meine Beziehung zu ihm beziehen. Dabei ist dieses Bild viel weiter und viel größer zu verstehen. Ein Blick auf den Beginn der christlichen Gemeinden hilft uns dabei.

Zur Zeit der Entstehung nicht nur des Johannesevangeliums, sondern des ganzen Neuen Testaments gab es bekanntlich noch keine durchorganisierte Institution Kirche. Die wenigen Christen waren in der damaligen Gesellschaft eine Randgruppe inmitten einer ihnen gleichgültig bis feindlich gegenüberstehenden Umwelt. Sie kamen an den Sonntagen in kleinen Gemeinden zusammen, um des Lebens und des Todes Jesu zu gedenken und seine Auferstehung zu feiern. Jede hatte ihr eigenes Leben und ihre eigene Ausrichtung, in der sich die örtliche Situation stark spiegelte und damit auch ihren eigenen Charakter. Sie wussten voneinander und standen in regem Kontakt wie wir zum Beispiel aus den Paulusbriefen, der Apostelgeschichte oder anderen zeitgenössischen Zeugnissen wissen. Trotz massiver Probleme, die sich daraus ergaben und die stark diskutiert wurden, gab es einen großen Zusammenhalt. In einer Welt zu leben, die oft andere Werte setzte und in der andere Maßstäbe galten, als es die ihren waren, erforderte viel Kraft und Selbstbewusstsein. Trotz ihrer geringen Größe und ihren bescheidenen Kräften haben sie aber Zeichen gesetzt, die gesehen wurden. Sie wussten sich rückgebunden an eine sichere und unerschöpfliche Kraftquelle.

Wenn wir uns diese Situation vor Augen halten, sehen das Bildwort vom Weinstock mit seinen Rebzweigen unter einem weiteren Aspekt als dem rein persönlichen. Es geht um den der Gemeinde und deren Verbundenheit mit Jesus. Natürlich – keine Gemeinde kann leben, ohne dass sich eine jede und ein jeder, der zu ihr gehört, um seine persönliche Beziehung zu Jesus bemüht. Diese ist nicht nur für seinen eigenen Glaubens- und Lebensweg von Bedeutung (im Sinne von „Frucht bringen“), sondern auch für das Leben einer Gemeinde, die ja vom Engagement aller lebt.

Jede und Jede von uns hat hier seine Möglichkeiten, die dazu beitragen, dass die Gemeinde als Gemeinde „Frucht bringt“. Was aber mag „Frucht bringen“ bedeuten? Jesus verbindet „Frucht bringen“ mit der Aufforderung „bleibt in mir und achtet darauf, dass meine Worte in euch bleiben.“ Einige Verse später – wir hören sie am nächsten Sonntag – formuliert er präziser: „Bleibt in mei-

ner Liebe und haltet meine Gebote“. Was kann „Frucht bringen“ also anders heißen als: Lebt ein Leben der Liebe, wie ich es gelebt habe! Setzt Zeichen der Liebe, wie ich sie gesetzt habe, um zu zeigen, dass es in der Welt auch anders geht. Ihr könnt sie setzen, weil ich hinter euch stehe und hinter mir Gott, der Vater und Schöpfer, der nichts anderes ist als Liebe. So sagt er – wieder ein paar Sätze weiter – „nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und dazu bestimmt, dass ihr euch aufmacht und Frucht bringt!“ (Joh 15,16)

Die Worte Jesu, dass wir nichts ohne die Gemeinschaft mit ihm tun können, steht so ganz im Gegensatz zu einer Welt, die von Fortschrittsgläubigkeit, Wachstum und unbegrenzten Möglichkeiten geprägt ist. „Getrennt von mir könnt ihr nichts vollbringen“ (Joh 15,5) ist eine Warnung an Menschen, die glauben, alles tun zu können, gegenüber niemanden Verantwortung zu zeigen, ohne Gott zurecht zu kommen und dann den Blick für jegliche Realität verlieren. Es erinnert auch daran, dass Frucht bringen vor Gott und Erfolg haben in den Augen der Menschen und in den Augen Gottes nicht unbedingt dasselbe ist.

Gebet

Barmherziger Gott
 viele Erfahrungen verunsichern uns,
 stellen unseren Glauben auf eine harte Probe
 und machen uns unruhig und hilflos.
 Dir vertrauen wir an, was uns bewegt.
 Du hast Abraham im hohen Alter
 einen weiten Weg zugemutet,
 dein Volk Israel aus der Knechtschaft
 in das gelobte Land geführt
 und Jesus, deinen Sohn, von den Toten auferweckt.
 Dich bitten wir um einen Weg für uns.
 Um dein Wort. Und um deine Nähe.
 Du bleibst uns treu.
 Du schenkst uns neue Erfahrungen
 durch Jesus Christus, unseren Herrn.

Segen

Der Vater hat Jesus auferweckt und der Fülle des Lebens zum Durchbruch verholfen.
 Er nehme von uns, was tötet, und setze die Kraft österlichen Lebens frei.
 Der Auferstandene hat sich vierzig Tage hindurch den Seinen gezeigt.
 Er sei auch bei uns und überrasche uns mit seiner Nähe.
 Der Heilige Geist hat die Apostel mit Begeisterung erfüllt und ihnen Kraft zum Zeugnis verliehen.
 Er schenke uns Freude, die auf andere übergeht, und Worte, die aufrichten und heilen.
 So segne uns der dreieinige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Den Beerdigungsdienst übernimmt

vom 26.04. - 02.05.2021	Pfr. Ewald Ginter Telefon 72320
vom 03.05. - 09.05.2021	Diakon Giovanni Fascia Telefon 1498 oder 0160-99821691
vom 10.05. - 16.05.2021	Pfr. i.R. Maurice Stephan Telefon 912105

Reinerlös 2020 der Missionsfrauen

Trotz der schwierigen Umstände aufgrund von Corona konnte für die verschiedenen Aktivitäten ein Reinerlös von **2975.-- €** erzielt werden.



Foto: pixabay

sagen wir allen Spender/innen, Wohltättern und Käufer/innen sowie allen fleißigen Händen für die wertvolle Mithilfe.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch in diesem Jahr wieder so zahlreich unterstützen würden.

Der Betrag wurde bereits an die Gosheimer Missionare gespendet.

Ihre Missionsfrauen

Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Wallfahrtsbüro Schwester M. Annjetta Hirscher,
Liebfrauenhöhe 5, 72108 Rottenburg a. N.
07457 72-301 www.liebfrauenhoehe.de

Jenseits des Gewöhnlichen

-YouTube-Kanal zu christlicher Lebenskunst

„Glauben mit allen Sinnen“ ist Thema des aktuellen Videos von „Jenseits des Gewöhnlichen“ und zeigt den „Osterweg Liebfrauenhöhe“. Der christliche Lifestyle und Bildungskanal „Jenseits des Gewöhnlichen“ bietet Inspiration zum Nachdenken und Tipps zu ganz konkreten Fragen. Schwester M. Anrika Dold und Schwester Francine-Marie Cooper, zwei Schönstatter Marienschwestern, nehmen die Besucher mit in eine Welt jenseits des Gewöhnlichen. Gottesbegegnungen mitten im Alltag zu entdecken und darauf eine Antwort zu finden, ist ihr Anliegen. Die Beiträge über Lebens-, Glaubens- und Persönlichkeitsthemen sind inspiriert vom katholischen Glauben und von der Spiritualität Schönstatts. Sie erscheinen jeweils am 1. und 18. des Monats. (Link: https://www.youtube.com/channel/UCanMilA1EDbVxasu_Jtf83g) Mehr Informationen: www.liebfrauenhoehe.de

„Eine Rose für Maria“

Die Initiative „Eine Rose für Maria“ startet auch 2021. Das Vertrauen und die Liebe zur Gottesmutter im symbolischen Tun um Ausdruck zu bringen, tut gut – ganz unabhängig von der immer noch andauernden Beschränkungen durch die Corona-Pandemie. In der Erklärung zur Initiative heißt es: „Frauen freuen sich über Blumen. Maria ist eine Frau und sie ist Mutter – unsere und meine Mutter. Es kommt der Mai – ihr Monat. Die beste Gelegenheit, um ihr eine Rose zu schenken (oder Blumen) und ihr damit zu sagen: Gut, dass es Dich gibt. Dass es Dich für mich gibt und dass ich mit allem zu Dir kommen kann: Mit meinen Anliegen, mit meinem Dank, mit meiner Geschichte und mit den Menschen, die zu mir gehören. Für all das und vor allem als Zeichen für mich selbst, kann diese Rose stehen. Unsere Rosen – wir selbst also – schmücken ihr Bild.“

Wer Maria eine Rose schenken möchte – für sich selbst oder für liebe Menschen, kann sich per Telefon (07457/72-300), per Post („Rose für Maria“, Liebfrauenhöhe 5, 72108 Rottenburg), per E-Mail (eine-rose-fuer-maria@liebfrauenhoehe.de) oder über die Internetseite der Liebfrauenhöhe (www.liebfrauenhoehe.de) melden und Namen und Anliegen durchgeben. Die Marienschwestern bringen die Rose zum Marienbild in der Krönungskirche und beten für alle, die sich melden. Die Namen und Anliegen werden zudem wieder ins Gebetsherz gelegt, das bei der täglichen Eucharistiefeier auf dem Altar steht – ganz nah bei Jesus – und dann in der Schönstatt-Kapelle unter den Augen der Gottesmutter.

Wer eine kleine Spende tätigen möchte, kann nachfolgende Bankverbindung nutzen: Wallfahrtsbüro, Kreissparkasse Tübingen, DE95 6415 0020 0002 4052 94, Verwendungszweck: Rose für Maria

Maiandachten im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Zur Maiandacht mit Ansprache lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe an allen Sonn- und Feiertagen herzlich ein. Beginn ist jeweils um 15 Uhr (Ausnahme: am 1. Mai um 18 Uhr). Mehr Informationen unter: www.liebfrauenhoehe.de

Derzeit ist für die Teilnahme eine **Anmeldung erforderlich**: Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de

Kinder-Maiandacht mit Kindersegnung am 15. Mai

Zu einer Kinder-Maiandacht lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am **Samstag, 15. Mai**, ein. Familien mit ihren Kindern und alle, die Freude am Beten der Kinder haben, sind herzlich willkommen. **Beginn ist um 15:00 Uhr** in der Krönungskirche. Die Feier wird mit für Kinder leicht verständlichen Texten gestaltet. Für eine kleine Blumenprozession können die Kinder eine Blume mitbringen. Am Ende dieser Andacht werden die Kinder einzeln gesegnet.

Anmeldung ist erforderlich: Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de

Privatfunk

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“ Mai 2021

UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0 Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6 Tuttlingen 107.6 und im KabelApp, Internetradio und Infos: www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Moment mal“

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik sonn- und feiertags von 8 - 10 Uhr

- 02.05. „genießen. nudeln. leben. - das Nudel- und Lebenshaus Trossingen“
- 09.05. „Bunte Steine am Wegesrand - die Bewegung Albstones“
- 13.05. „schaut hin“ - zum 3. Ökumenischen Kirchentag im Gespräch mit Pfarrer Thorsten Volz
- 16.05. „Liebe sei Tat“ - das Vinzenz von Paul Hospital mit Chefarzt Dr. Karsten Tschauner
- 23.05. „Pfingsten bringt in Bewegung“ mit Dekan Wolfgang Rüter-Ebel, Ev. Kirchenbezirk Villingen
- 24.05. „Pfingsten geht doch“ mit Pfarrer Christoph Gruber und Aktionen aus der Region
- 30.05. „Jeder Mensch braucht eine Perspektive“ – die Stiftung St. Franziskus mit Vorstand Dr. Thorsten Hinz

Hans-Peter Mattes

Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Zum Nachdenken

Die größte Veränderung, die wir machen können, ist, dass wir wertschätzen, was wir haben, statt immer mehr zu wollen.



Evangelische Kirchengemeinde Wehingen



Kirchl. Nachrichten Woche 17-2021 KIRCHLICHE NACHRICHTEN (KW 17/2021)

02.05. – 08.05.2021

Evangelisches Pfarramt Wehingen, Finkenweg 12, 78564 Wehingen, Tel. 07426-7186, Fax 07426-3012,

Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer,

E-Mail: pfarramt.wehingen@elkw.de,

Homepage: www.wehingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Frau Ulla Wildmann):

Mo von 09.00 – 12.00 Uhr und Do. von 14 - 16.30 Uhr.

E-Mail: ursula.wildmann@elkw.de

WORT DER WOCHE – Kantate

**Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Psalm 98,1**

Aktuelles



Foto: Kirchengemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde Wehingen hat sich angesichts der hohen Corona-Zahlen im Landkreis dafür entschieden, in den nächsten Wochen keine Präsenz-Gottesdienste zu feiern. Auch der Kindergottesdienst wird pausieren. Die für Anfang Mai geplanten Konfirmationen verschoben sich auf Anfang Juli.

Sobald die Inzidenz wieder stabil unter 200 ist, werden wieder gemeinsame Gottesdienste in der Wehinger Christuskirche und dem Gosheimer Johannes-Gemeindehaus gefeiert. Bis dahin gibt es die Predigt zum Nachlesen und Anhören auf der **Homepage www.wehingen-evangelisch.de und Gottesdienst-Aufzeichnungen auf YouTube unter dem Link <https://youtu.be/1c7Xktg2uQk>**. Pfarrer Dr. Kommer steht unter Tel. 07426 7186 gerne für Gespräche zur Verfügung, am Montagvormittag und am Donnerstagnachmittag außerdem auch Frau Wildmann im Sekretariat.

Fernsehottesdienste finden Sie üblicherweise jeden Sonntag um 9.30 Uhr im ZDF oder ARD. **Radiogottesdienste** finden sie sonntags und an Feiertagen um 10.00 Uhr im NDR und WDR.



Die Landeskirche Württemberg ist mit einem eigenen **YouTube-Kanal online (Kirche online Württemberg)**. Hier finden Sie

Gottesdienste, Andachten, Playliste mit Materialien zum Religionsunterricht u.a. aus Württemberg.

Für eine **Andacht** rufen Sie die kostenlose Telefonnummer der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart an: 0711. 29 23 33.



Hier gibt es weiterhin jeden Sonntag um 10.00 Uhr einen Kindergottesdienst **www.kirchemitkindern-digital.de**

„Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert“



Foto: Gemeindebrief

Die Tafel in Trossingen braucht in diesen schwierigen Zeiten Lebensmittel – wie wir alle!

Im Pfarramt in Wehingen steht am **Montagvormittag (09.00-12.00 Uhr)** und am **Donnerstagnachmittag (14.00-17.00 Uhr)** und zu **Gottesdienstzeiten in der Christuskirche** eine Kiste für die Spenden bereit.

Die Ware wird am Donnerstagnachmittag von der Tafel abgeholt.

Es werden wöchentlich **Milchprodukte, Eier, Fischdosen** sowie **Hygieneartikel** gebraucht.

Die Lebensmittel, besonders frische Milchprodukte, können nach telefonischer Absprache auch direkt vor Ihrer Haustür **abgeholt** werden.

Bei Fragen und zur Abholung melden Sie sich bitte bei Sophie Heinzelmann unter der Telefonnummer 07426-420812.

Herzlichen Dank!



Foto: Gemeindebrief

Predigt zu Jubilate, 25. April 2021

Apk 17, 22-34 (Einheitsübersetzung): Da stellte sich Paulus in die Mitte des Areopags und sagte: Männer von Athen, nach allem, was ich sehe, seid ihr sehr fromm. Denn als

ich umherging und mir eure Heiligtümer ansah, fand ich auch einen Altar mit der Aufschrift: EINEM UNBEKANNTEN GOTT. Was ihr verehrt, ohne es zu kennen, das verkünde ich euch. Der Gott, der die Welt erschaffen hat und alles in ihr, er, der Herr über Himmel und Erde, wohnt nicht in Tempeln, die von Menschenhand gemacht sind. Er lässt sich auch nicht von Menschenhänden dienen, als ob er etwas brauche, er, der allen das Leben, den Atem und alles gibt. Er hat aus einem einzigen Menschen das ganze Menschengeschlecht erschaffen, damit es die ganze Erde bewohne. Er hat für sie bestimmte Zeiten und die Grenzen ihrer Wohnsitze festgesetzt. Sie sollten Gott suchen, ob sie ihn ertasten und finden könnten; denn keinem von uns ist er fern. Denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir; wie auch einige von euren Dichtern gesagt haben: Wir sind von seinem Ge-

schlecht. Da wir also von Gottes Geschlecht sind, dürfen wir nicht meinen, das Göttliche sei wie ein goldenes oder silbernes oder steinernes Gebilde menschlicher Kunst und Erfindung. Gott, der über die Zeiten der Unwissenheit hinweggesehen hat, gebietet jetzt den Menschen, dass überall alle umkehren sollen. Denn er hat einen Tag festgesetzt, an dem er den Erdkreis in Gerechtigkeit richten wird, durch einen Mann, den er dazu bestimmt und vor allen Menschen dadurch ausgewiesen hat, dass er ihn von den Toten auferweckte. Als sie von der Auferstehung der Toten hörten, spotteten die einen, andere aber sagten: Darüber wollen wir dich ein andermal hören. So ging Paulus aus ihrer Mitte weg. Einige Männer aber schlossen sich ihm an und wurden gläubig, unter ihnen auch Dionysius, der Areopagit, außerdem eine Frau namens Damaris und noch andere mit ihnen.

Liebe Mitchristen!

„Gott wohnt nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind,“ sagt der Apostel Paulus in unserem Predigttext. Für unsere heutige Zeit heißt das: Gott wohnt nicht in den steinernen Kirchen, die wir Menschen gebaut haben – nicht in den großen Domen und Kathedralen mit ihren beeindruckenden Kunstschatzen, und auch nicht in den kleinen und unbekannteren Kirchen überall im Land.

Gott wohnt nicht in der Christuskirche hier in Wehingen, wo ich gerade stehe und diese Predigt halte. Stimmt das so? Es bereitet mir Unbehagen, das hier in der Kirche von der Kanzel zu sagen. Und doch stimmt es heute so für mich. Denn die Kirche ist leer, in der ich predige. Um die Gesundheit von uns und unseren Mitmenschen zu schützen, haben wir unsere Gottesdienste ins Internet verlegt. Was bedeutet diese erneute Unterbrechung im Gottesdienst Feiern für unsere Gemeinde? Geht der christliche Glaube nicht mehr und mehr verloren, je länger wir auf Abstand und ohne Gottesdienstgemeinschaft leben müssen?

„Gott wohnt nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind.“ Als die Apostelgeschichte aufgeschrieben wurde, war der Tempel in Jerusalem endgültig zerstört und verloren. Was ist jetzt mit Gott? Was wird aus unserem Glauben? So haben sich die Menschen damals gefragt. Unser Predigttext aus der Apostelgeschichte gibt eine Antwort auf diese Fragen: Gott lässt sich finden. „Keinem von uns ist Gott fern. Denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir.“ Überall lässt Gott sich finden. Gott hat sich nicht im Kirchengebäude häuslich eingerichtet und ist nur dort zu finden. Gott ist da, wo Menschen auf der Suche sind und nach Gott fragen. Damals auf dem Marktplatz in Athen genauso wie heute im Internet. Gott ist da, wo wir ihn nicht erwarten. Eben nicht nur in den Kunstschatzen und Baudenkmalern, die Menschen ihm zur Ehre errichtet haben. Die Athener hatten eine Ahnung davon. Inmitten der unzähligen Tempel und Götterbilder, die es in ihrer Stadt gibt, bauen sie einen Altar mit der Aufschrift: „Einem unbekanntem Gott“. Denn auch die schönsten Kunstschatze, auch die großartigsten Baudenkmalere können Gott nie wirklich gerecht werden. Gott passt nicht ins Bild, weil er größer ist als alle Bilder, die sich Menschen von ihm machen. Gott ist größer als all das, was wir kennen und vor Augen haben, denn all das ist durch ihn geschaffen. Gott hält die ganze Welt in seiner Hand. Wie sollte ein Tempel oder eine Kirche ausreichen als Wohnort für ihn? Gott ist auch kein ferner Gott, der irgendwo weit weg im Himmel thront als alter Mann mit langem Bart. Auch das ist nur ein Bild von Gott, das versucht, Gott zu erfassen. Gott aber ist größer als alle Bilder. Unvorstellbar nahe ist Gott uns. Wir sind ihm wichtig, jeder einzelne Mensch, der auf dieser Erde lebt. Er ist die Kraft, die uns den Rücken stärkt. Er ist der Halt, der uns hindurchträgt durchs Leben. „Keinem von uns ist Gott fern. Denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir.“

Gott ist nicht der große Macher, der die Welt gemacht hat und dann sich selbst überlässt. „Denn er hat einen Tag festgesetzt, an dem er den Erdkreis in Gerechtigkeit

richten wird, durch einen Mann, den er dazu bestimmt und vor allen Menschen dadurch ausgewiesen hat, dass er ihn von den Toten auferweckte.“ So sagt es Paulus in der Apostelgeschichte. Nicht in der Kirche, sondern auf dem Marktplatz predigt er. Er predigt von Gott, der größer ist als alle Bilder und Vorstellungen. Größer auch als unsere Vorstellung davon, wie gelebter Glaube und christliche Gemeinschaft aussehen muss. Im Vertrauen auf Gott, der Himmel und Erde gemacht hat, können wir hier getrost neue Wege gehen. Denn in Jesus Christus kommt Gott uns ganz nahe und schenkt uns einen Neuanfang. Jesus Christus, der von den Toten auferstanden ist. Er steht für den Neuanfang, den es geben wird für die ganze Welt. Denn Gott ist es nicht egal, was aus der Welt wird, die er geschaffen hat. Auf ihn können wir uns verlassen. Denn: „Keinem von uns ist Gott fern.“
Ihre Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer

ten. Wir freuen uns über jeden Besuch und wünschen jetzt schon einen schönen 1. Maifeiertag. Verkauf und Hygienekonzept sind mit den örtlichen Behörden abgestimmt und genehmigt. Die Regeln der aktuell geltenden Corona-Verordnungen werden eingehalten. Die Narrenzunft bittet alle Gäste, im Interesse unserer aller Gesundheit, sich auch außerhalb des Bereichs der Verkaufsstände an die geltenden Abstandsgebote zu halten.
GAUS NARRO

Schwäbischer Albverein e.V. - Ortsgruppe Gosheim



Aktion „Schickt uns eure Wandertipps“ läuft!

Bitte schickt uns eure Vorschläge an savg-anmeldung@online.de
Diese Woche bleiben wir auf dem Heuberg und haben einen ganz besonderen Tipp für euch:

Wanderung rund um den Lemberg!

„Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah.“ Die Natur ist aus ihrem Winterschlaf erwacht und alles fängt an zu sprießen und zu blühen. Herrlich unsere Gegend hier rund um Gosheim. Also nichts wie raus! Die Wald- und Wiesenwege sind so wunderbar verzweigt und man kann sich schon von zuhause aus in alle möglichen Richtungen auf den Weg machen. Schön ist es, wenn man dann auch noch ein Ziel hat. Und da haben wir einen tollen Tipp für euch. Am 01. Mai 2021 wird die Narrenzunft am ehemaligen Festplatz der Donauschwaben einen To-go-Verkauf von Getränken und Speisen anbieten.
Und wer möchte kann dann auch noch einen Aufstieg zum Lembergturm machen, denn auch die Lemberghütte hat an diesem Tag für euch geöffnet mit einem To-go-Angebot.

Vereinsmitteilungen



Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Gosheim



Corona-Schnelltests

Weiterhin gibt es kostenlose Schnelltests der DRK-Bereitschaft Gosheim im Café auf dem Roten Platz (Hauptstraße 49).

Die kommenden Termine sind:

Freitag, 30.04.21
Montag, 03.05.21
Mittwoch, 05.05.21
Freitag, 07.05.21
Montag, 10.05.21
Mittwoch, 12.05.21
Freitag, 14.05.21

jeweils von 18:00 – 20:00 Uhr.

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://drk-gosheim.de/aktuelle-termine/>

Im Bereich „Newsletter“ (<https://drk-gosheim.de/newsletter/>) können Sie sich für den Newsletter des DRK Gosheim anmelden. Über diesen informieren wir regelmäßig über neue und auch zusätzliche Termine. Der Newsletter ist kostenlos und kann natürlich jederzeit wieder abgemeldet werden.

Ihre DRK-Bereitschaft Gosheim

Kleidersammlung am 08. Mai 2021

Der DRK-Ortsverein Gosheim führt am 08. Mai 2021 wieder eine Altkleidersammlung durch. Bitte stellen Sie die Kleidersäcke ab 09.00 Uhr sichtbar am Straßenrand ab. In den nächsten Tagen werden die Kleidersäcke durch Mitglieder des DRK und JRK an alle Haushaltungen verteilt. Sollten Sie noch mehr Kleidersäcke benötigen, wenden Sie sich an eines der DRK-Mitglieder. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf dem beigefügten Handzettel. Durch Ihre Kleiderspende unterstützen Sie die Arbeit des DRK. Für Ihre Kleiderspenden danken wir schon im Voraus.

DRK-Ortsverein Gosheim

Ski-Club Gosheim 1947 e.V.



Papiersammlung

Wir möchten uns ganz herzlich für die großartige Unterstützung und die gute Einhaltung des Hygienekonzepts bei unserer Papiersammlung bedanken. Schön, dass erneut so viele fleißige Papiersammler den Weg zu uns gefunden haben und sich die Arbeit mit Ein- und Ausladen gemacht haben. Wir hoffen sehr, dass wir die Papiersammlung im Herbst wieder in gewohnter Weise durchführen und das Papier bei Ihnen abholen können.

Sonstiges



Dokusendung über die „Rastätter Prozesse“ am Dienstag, 4.5.21 im TV Sender Arte um 20.15 Uhr

Die Rastätter Kriegsverbrecherprozesse waren ein historisches Ereignis, das über den Südwesten hinaus von großer Relevanz ist, bisher aber kaum öffentlich bekannt war, unter anderem weil die Akten jahrzehntelang Verschlusssache waren. 1946/47 tagte im Rastätter Schloss das französische Militärtribunal und fällte Urteile. Im August 2020 fanden Dreharbeiten am Originalschauplatz statt. Gedreht wurde auch in der Gedenkstätte Natzweiler/Struthof sowie in der KZ-Gedenkstätte „Vulkan“ in Haslach sowie in der KZ-Gedenkstätte Eckerwald und auf dem KZ-Friedhof in Schörzingen.



Narrenzunft Gosheim e.V.



1. Maifeiertag

Liebe Gosheimer Bürger, die massiven Einschränkungen die wir aktuell in der Corona-Pandemie erleiden müssen, machen uns allen zu schaffen. Wir haben uns daher entschieden, für alle Wandersleute am 01. Mai, am oberen Lembergparkplatz, kleinere Speisen und Getränke zum Mitnehmen anzubie-